

MEDIENMITTEILUNG VOM 10.08.2021

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE LOHR 12.409

Assistenzbeitrag soll flexibler einsetzbar werden

Die Sozialkommission des Ständerats will, dass Assistenzleistungen von Angehörigen künftig im Rahmen des Assistenzbeitrags der IV abgegolten werden können. Sie hat einer diesbezüglichen parlamentarischen Initiative von Nationalrat Lohr Folge gegeben. Inclusion Handicap freut sich über die klare Zustimmung. Damit anerkennen die Ständerätinnen und Ständeräte die Bedeutung von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der betroffenen Menschen mit Behinderungen. Der Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz macht sich seit langem für diese Flexibilisierung des Assistenzbeitrags stark. Damit wird den vielfältigen Lebensrealitäten der betroffenen Menschen besser Rechnung getragen.

Menschen mit einer Behinderung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, können dank dem Assistenzbeitrag Personen anstellen, die für sie bei alltäglichen Lebensverrichtungen, im Haushalt oder zum Beispiel bei einer Erwerbs- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Hilfeleistungen erbringen. Anspruch besteht für volljährige Personen, wenn sie eine Hilflosenentschädigung beziehen und in den eigenen vier Wänden leben. Ziel des Assistenzbeitrags ist die Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

Unnötige Schranken

Heute dürfen direkte Angehörige (Eltern, Kinder, Grosseltern und Lebenspartner:in) nicht als Assistenzperson angestellt werden. Und dies, obschon in der alltäglichen Betreuungssituation die Hilfe durch Angehörige häufig ein naheliegender und effizienter Weg ist. Dies schränkt die Handhabung des Assistenzbeitrags in gewissen Lebenssituationen unnötig ein. Gerade bei unregelmässigen Hilfeleistungen oder während der Nacht haben viele Betroffene Mühe, genügend externe Assistenzpersonen zu finden. Für gewisse intime Hilfeleistungen (z.B. Körperpflege) werden zudem teilweise ungern aussenstehende Drittpersonen angestellt.

Näher an der Lebensrealität der betroffenen Menschen

«Mit dem Beschluss der Sozialkommission des Ständerats wird die Ausgestaltung des Assistenzbeitrags der Lebensrealität von mehr Menschen mit einer Behinderung gerecht. Deren Realität ist vielfältig, deshalb sollte auch das Instrument des Assistenzbeitrags in verschiedenen Lebenssituationen eingesetzt werden können», so Maya Graf, Co-Präsidentin von Inclusion Handicap. Mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative ist dies möglich, ohne am bewährten Arbeitgeber:innenmodell etwas zu ändern. Ziel ist und bleibt, dass möglichst viele Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbstbestimmt organisieren können. Dazu braucht es mehr Wahlfreiheit. Nächstes Jahr wird die Schweiz vom UNO-Ausschuss zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) überprüft werden. Ein selbstbestimmtes Leben macht den Kern der UNO-BRK aus. Die Flexibilisierung des Assistenzbeitrags ist ein wichtiger Beitrag hierzu. Inclusion Handicap wird die nächsten Schritte zur konkreten Umsetzung der parlamentarischen Initiative Lohr deshalb eng begleiten.

Auskunft

Maya Graf, Ständerätin BL und Co-Präsidentin Inclusion Handicap
079 778 85 71

Julie Tarchini, Kommunikationsverantwortliche Inclusion Handicap
031 370 08 41, julie.tarchini@inclusion-handicap.ch



Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der rund 1,7 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für die Inklusion und die Respektierung der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap vereint 20 gesamt-schweizerische und sprachregionale Behindertenverbände, ist die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und bietet ihnen Rechtsberatung an. Die politischen Positionen werden in Zusammenarbeit mit den 20 Mitgliederorganisationen erarbeitet.

Die Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap

[Asrimm](#) | [autismusschweiz](#) | [FRAGILE Suisse](#) | [GELIKO \(Schw. Gesundheitsligen-Konferenz\)](#) | [inclusion handicap ticino](#) | [insieme Schweiz](#) | [PluSport](#) | [pro audito Schweiz](#) | [Procap](#) | [Pro Infirmis](#) | [Pro Mente Sana](#) | [Schw. Blinden- und Sehbehindertenverband \(SBV\)](#) | [Schw. Gehörlosenbund \(SGB\)](#) | [Schw. Multiple Sklerose Gesellschaft](#) | [Schweizer Paraplegiker-Vereinigung](#) | [Schw. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind](#) | [Schw. Zentralverein für das Blindenwesen \(SZBlind\)](#) | [Sonos – Schw. Hörbehindertenverband](#) | [Verband Dyslexie Schweiz](#) | [Vereinigung Cerebral Schweiz](#)